

Amtsblatt

für die Stadt Angermünde

Angermünde, 17. November 2017 | Nummer 10/2017 | 27. Jahrgang

Herausgeber: Stadt Angermünde – der Bürgermeister

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

- kostenlose Verteilung an die Haushalte der Stadt Angermünde
- kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadt Angermünde, Markt 24, 16278 Angermünde
- auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Ortsbeiratswahl in Steinhöfel am 14. Januar 2018Seite 1

Amtliche Mitteilungen

- Öffentliche Ausschreibung für eine/n Auszubildende/n für den Beruf der/des VerwaltungsfachangestelltenSeite 2
- Telefonverzeichnis der Stadtverwaltung Angermünde.....Seite 3

– Amtliche Bekanntmachungen –

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Ortsbeiratswahl in Steinhöfel am 14. Januar 2018

1. Das **Wählerverzeichnis** für den Wahlbezirk der Stadt Angermünde/OT Steinhöfel wird in der Zeit vom **27. Dezember bis 29. Dezember 2017** während der allgemeinen Öffnungszeiten in der **Stadtverwaltung Angermünde, Markt 24, im Bürgerbüro** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.
Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei.
Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß dem § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes entsprechend eingetragen ist. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **27. Dezember bis 29. Dezember 2017**, spätestens am **29. Dezember 2017** bei der Stadtverwaltung Angermünde, Bürgerbüro, Markt 24, 16278 Angermünde Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten für die Wahl bis **spätestens** zum **24. Dezember 2017** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Auf Antrag werden **für die Ortsbeiratswahl** in das Wählerverzeichnis eingetragen:
 - wahlberechtigte Personen, deren Hauptwohnung außerhalb des Wahlgebiets liegt, am Ort der Nebenwohnung, wenn sie hier einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches haben,
 - wahlberechtigte Personen, die ohne eine Wohnung in zu haben sich im Wahlgebiet sonst gewöhnlich aufhalten und
 - wahlberechtigte Unionsbürger, die nicht der Meldepflicht unterliegen.Der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis ist schriftlich oder zur Erklärung zur Niederschrift bis **spätestens am 29. Dezember 2017** bei der zuständigen Wahlbehörde zu stellen. Die antragstellende Person hat der Wahlbehörde gegenüber zu versichern, dass sie bei keiner anderen Wahlbehörde die Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragt

– Amtliche Bekanntmachungen –

hat. Eine behinderte Person kann sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

4. Wer einen Wahlschein für die **Ortsbeiratswahl** hat, kann an der Wahl in dem Wahlbezirk des Wahlgebiets oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Erteilung von Wahlscheinen
 - 5.1 Einen Wahlschein für die Ortsbeiratswahlen erhält auf Antrag
 - 5.1.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,
 - 5.1.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,
 - a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bis zum 29. Dezember 2017 versäumt hat,
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist für die Aufnahme in das Wählerverzeichnis entstanden ist,
 - c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Festlegung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Wahlbehörde gelangt ist.
 - 5.2 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **12. Januar 2018, 18.00 Uhr**, bei der Wahlbehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl,

12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.1.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Briefwahl
 - 6.1 Mit dem Wahlschein für die **Ortsbeiratswahl** (grün) erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen grünen Stimmzettel für die Wahl des Ortsbeirates
 - einen amtlichen roten Stimmzettelumschlag
 - einen amtlichen grünen Wahlbriefumschlag, mit der Anschrift – An den Wahlleiter – der Stadt Angermündeje ein Merkblatt zur Ortsbeiratswahl.
 - 6.2 Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Angermünde, den 02.11.2017

Bewer
Bürgermeister

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –

– Amtliche Mitteilungen –

Öffentliche Ausschreibung

Wir bilden aus und suchen zum 01.08.2018

eine/n Auszubildende/n

für den Beruf der/des

Verwaltungsfachangestellten

Ausbildung:

- die Ausbildung dauert 3 Jahre und findet im dualen System statt
- theoretische Ausbildung findet am OSZ I Bernau und über die Brandenburgische Kommunalakademie statt
- praktische Ausbildung in den verschiedenen Ämtern der Stadt Angermünde

Voraussetzungen:

- mindestens den Abschluss der 10. Klasse mit der Fachoberschulreife
- gutes Allgemeinwissen
- Interesse am Umgang mit Rechtsvorschriften
- Teamfähigkeit
- Selbstständigkeit und Verantwortungsbereitschaft
- EDV Kenntnisse

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Kopie des letzten aktuellen Zeugnisses und, bei unter 18-Jährigen, eine Bescheinigung der ärztlichen Eignungsuntersuchung) senden Sie bitte bis spätestens

24.11.2017 an:

Stadt Angermünde

Innere Verwaltung | Markt 24 | 16278 Angermünde

oder per Mail an

st.acker@angermuende.de

Weitere Informationen zur Ausbildung finden Sie auf der Website **azubi.angermuende.de**

Schwerbehinderte und diesen gleichgestellte Bewerber/innen werden nach Maßgabe des Sozialgesetzbuches IX bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungskosten werden durch die Stadt Angermünde nicht erstattet. Wenn Sie eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei.

– Amtliche Mitteilungen –

Stadtverwaltung Angermünde

Markt 24 · 16278 Angermünde & Heinrichstraße 12 · 16278 Angermünde

Tel. 0 33 31 / 260 00 · Fax 0 33 31 / 26 00 45

Sprechzeiten: Mo, Do, Fr 9.00-12.00 Uhr · Di 9.00-12.00 & 13.00-18.00 Uhr

Bürgermeister
Frederik Bewer 0 33 31 / 26 00 15

Sekretariat/Assistentin
Frau Hundt 0 33 31 / 26 00 13

SB Büro der SVV
Frau Küst 0 33 31 / 26 00 27

FBL Wirtschaft / Ordnung
Herr Radloff 0 33 31 / 26 00 64

SB Wirtschaftsförderung / Tourismus
Frau Sturm 0 33 31 / 26 00 57

SB Gewerbe
Frau Will 0 33 31 / 26 00 55

Frau Sturm 0 33 31 / 26 00 57

SB Brandschutz
Herr Duckert 0 33 31 / 26 00 34

HSB Sicherheit und Ordnung
Herr Splinter 0 33 31 / 26 00 17

SB allgemeines Ordnungsrecht / Bußgeldstelle
Frau Grewing 0 33 31 / 26 00 21

FBL Innere Verwaltung
Herr Martin 0 33 31 / 26 00 41

HSB Organisation / materielle Sicherstellung
Datenschutzbeauftragte

Frau Rolke 0 33 31 / 26 00 22

SB Innere Organisation / Arbeitssicherheit
Frau Reule 0 33 31 / 26 00 16

Bürgerbüro
Frau Sittig 0 33 31 / 26 00 44

Frau Schwarzbach 0 33 31 / 26 00 19

Bürgerbüro / Wahlen
Herr Hundt 0 33 31 / 26 00 50

SB Standesamt
Frau Knels 0 33 31 / 26 00 42

SB IT / Kommunikation
Frau Jacob 0 33 31 / 26 00 51

SB Ortsbeiräte / Internet
Herr Neubauer 0 33 31 / 26 00 49

SB Personal
Frau Acker 0 33 31 / 26 00 24

Frau Rödel 0 33 31 / 26 00 14

FBL Finanzverwaltung
Frau Greschus 0 33 31 / 26 00 29

HSB Haushalt / Rechnungswesen
Frau Grenz 0 33 31 / 26 00 30

SB Kosten / Leistungsrechnung
Frau Türpe 0 33 31 / 26 00 25

SB Steuern / Gebühren
Frau Szudra 0 33 31 / 26 00 18

SB Steuern
Frau Dähnert 0 33 31 / 26 00 53

Geschäftsbuchhaltung
Frau Soldanski 0 33 31 / 26 00 12

Frau Schmidt 0 33 31 / 26 00 32

SB Anlagenbuchhaltung
Frau Plötz 0 33 31 / 26 00 85

FGL Kasse
Frau Knörk 0 33 31 / 26 00 52

Stellv. Fachgebiet Kasse
Frau Fengler 0 33 31 / 26 00 28

SB Kasse
Frau Besselt 0 33.31 / 26.00.61

Vollstreckung
Herr Heese 0 33 31 / 26 00 63

FBL Bildung / Kultur / Soziales
Frau Ritter 0 33 31 / 26 00 47

SB Kita
Frau Nowitzki 0 33 31 / 26 00 36

SB Bildung / Schule / Hort
Frau Kirsten 0 33 31 / 26 00 65

SB Kultur
Frau A. Frick 0 33 31 / 26 00 93

SB Jugend / Kultur / Ortsteile
Frau Pecat 0 33 31 / 26 00 23

SB Soziales / Sport / Hort
Frau Krukenberg 0 33 31 / 26 00 92

FBL Planen und Bauen / Liegenschaften
Frau Günzel 0 33 31 / 26 00 71

SB Planung / Beiträge / Straßenverzeichnis
Herr Schwanebeck 0 33 31 / 26 00 77

SB Hochbau / Sanierung
Frau Walch 0 33 31 / 26 00 73

SB Hochbaubetreuung / Bauverwaltung
Frau Kandula 0 33 31 / 26 00 76

SB Tiefbau / Regenentwässerung
Herr Dorn 0 33 31 / 26 00 79

SB Tiefbau
Herr Tesch 0 33 31 / 26 00 78

Herr Kniebel 0 33 31 / 26 00 81

SB Straßenreinigung / Winterdienst
Herr Tesch 0 33 31 / 26 00 78

SB Bauverwaltung
Frau Volksdorf 0 33 31 / 26 00 74

SB Friedhöfe / Baumkontrolle
Herr Deihnert 0 33 31 / 26 00 75

HSB Liegenschaften
Herr Sewekow 0 33 31 / 26 00 35

SB Liegenschaften
Frau Hendriock 0 33 31 / 26 00 33

HSB Park- und Gartenanlagen
Frau Lauzening 0 33 31 / 26 00 40

SB Baumkontrolle
Herr Eckmann 0 33 31 / 26 00 69

– Ende der amtlichen Mitteilungen –

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für die Stadt Angermünde: Der Bürgermeister

Impressum: Herausgeber: Stadt Angermünde, Der Bürgermeister
Verantwortlich: FBL Innere Verwaltung, Herr Michael Martin

Anschrift: Markt 24, 16278 Angermünde
Telefon: (0 33 31) 26 00-0